

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)
– Drucksache 17/14439 –

Verkehrslärm in der Ortsgemeinde Dudenhofen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14439** – vom 4. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Mehr und mehr beklagen sich Bürgerinnen und Bürger aller Orten über zunehmenden Verkehrslärm. Die Lärmbelastung wird im Wesentlichen durch die Verkehrsstärke und die Lärmemissionen der Fahrzeuge bestimmt. Auch in Dudenhofen belästigt der aufgrund des intensiven Straßenverkehrs verursachte Lärm die Anwohnerinnen und Anwohner seit vielen Jahren. Ein großer Problem Punkt stellt die Ortseinfahrt K 27 nach Dudenhofen dar. Deshalb sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Tempolimit oder der Einsatz einer Verschwenkungsinsel, seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) geprüft werden. Darüber hinaus wurden von mehreren Anwohnern in Dudenhofen Anträge auf Schutzmaßnahmen nach § 45 StVO gestellt. Zwischenzeitlich liegen für einzelne Straßenabschnitte der Landauer Straße und Speyerer Straße in Dudenhofen schalltechnische Gutachten vor. Entsprechend der Ergebnisse dieser Gutachten kann eine Pegelminderung um > 2,1 dB(A) bei einer Umsetzung eines Tempolimits auf 30 km/h erzielt werden. Zudem sind die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten, sodass dem Grunde nach – ein Anspruch – auf lärmreduzierende Maßnahmen besteht. Ferner soll entsprechend der RHEINPFALZ-Berichterstattung vom 9. Januar 2021 in der Lokalausgabe die Schallschutzwand entlang der B 39 erhebliche altersbedingte Schäden aufweisen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht der Sachstand hinsichtlich der Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen um die Einfahrt K 27 seitens des LBM aus?
2. Wann ist mit einer Realisierung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen um die Einfahrt K 27 in Dudenhofen zu rechnen?
3. Ist es richtig, dass der LBM Maßnahmen zum Lärmschutz der Anwohner an der Landauer und Speyerer Straße in Dudenhofen ablehnt?
4. Wird im Rahmen der Sanierung der Schallschutzwand entlang der B 39 die Schutzfunktion nach aktuellen Gegebenheiten geprüft?
5. Findet dabei ein Lärmgutachten gemäß RLS-90 statt?
6. Wird im Rahmen der Sanierung der Schallschutzwand entlang der B 39 auch eine Erhöhung oder Verlängerung der Lärmschutzwand in Erwägung gezogen?
7. Wenn ja, bis zu welchem konkreten Abschnitt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verbandsgemeinde Dudenhofen hatte Ende letzten Jahres einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen (Tempo 30) in der Berghäuser Straße (K 27) gestellt. Im Rahmen der Anhörung führt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) derzeit eine schalltechnische Untersuchung durch. Nach Fertigstellung wird der LBM Speyer die Ergebnisse der Verbandsgemeinde übermitteln.

Zu Frage 2:

Über das Verfahren entscheidet die Verbandsgemeinde in ihrer Eigenschaft als Verkehrsbehörde nach Anhörung von Polizei und Straßenbaubehörde. Vor der eventuellen verkehrsbehördlichen Anordnung ist die Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde im LBM Rheinland-Pfalz erforderlich.

Zu Frage 3:

Der LBM Speyer hatte die Verbandsgemeinde Dudenhofen über die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen für zwei andere Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen im Zuge der L 537 (Landauer Straße im Jahr 2018, Speyerer Straße im Jahr 2019) informiert. Seinerzeit wurden die zugrunde gelegten Kriterien zur Anordnung von Tempo 30 nicht erfüllt.

Zu den Fragen 4 und 5:

In einer in Kürze stattfindenden Bauwerksprüfung wird der Zustand der Lärmschutzwand ermittelt. Falls aufgrund dessen eine Teil- oder sogar Kompletterneuerung der Lärmschutzwand erforderlich ist, wird die Dimensionierung auf der Basis einer neuen schalltechnischen Untersuchung nach RLS-19 erfolgen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Erhöhung und Verlängerung der Lärmschutzwand wird bei einer erforderlichen Teil- oder sogar Kompletterneuerung geprüft.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister